

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

190/08116

Land

BW

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Esslingen
Straßenverkehrsamt

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Fischer Weilheim GmbH
Untere Rainstraße 32
73235 Weilheim an der Teck

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Esslingen am Neckar

am

14.03.2000

Hiller



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienststempel